

Mehr Bäume im Gebiet (Amalienstr./ Schellingstr.)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01631
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3
Maxvorstadt
am 15.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12903

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01631 (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 07.05.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Amalienstraße sowie in der Schellingstraße Bäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat ist mit dem Stadtratsbeschluss „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03895) beauftragt worden, eine Machbarkeitsuntersuchung zu Baumpflanzungen im gesamten Stadtgebiet durchzuführen. Im Oktober 2020 wurden alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu benennen. Das Baureferat hat diese Standorte anschließend im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Mit dem Stadtratsbeschluss „Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen

aus den Bezirksausschüssen - Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09855) hat das Baureferat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt und wurde beauftragt, die möglichen Baumstandorte weiter zu verfolgen und zu realisieren.

Die Amalienstraße ist Teil dieser Machbarkeitsstudie. Entlang der Amalienstraße sind voraussichtlich 21 Baumpflanzungen möglich, für welche das Baureferat entsprechend der genannten Beschlusslage in Kürze ein Projekt auflegen wird.

Bezüglich der Schellingstraße enthält die Machbarkeitsstudie den Standortvorschlag „Schellingstraße, Ecke Amalienstraße“. Hier ist die Pflanzung eines Baumes ebenfalls möglich. Das Baureferat wird auch hierzu zu gegebener Zeit ein Projekt auflegen.

Dem Baureferat ist die Begrünung im öffentlichen Straßenraum ein großes Anliegen. Daher wird der Wunsch des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt, in der Schellingstraße weitere Baumpflanzungen vorzunehmen, vorgemerkt. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen wird für eine Umsetzung weiterer Baumpflanzungen in der Schellingstraße die technische Machbarkeit geprüft.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01631 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Baumpflanzungen in der Amalienstraße sowie die Baumpflanzung an der Ecke Schellingstraße / Amalienstraße werden entsprechend dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855) zur Machbarkeitsstudie geplant und umgesetzt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01631 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1-VI-Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D - II - BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.